

# Fachtag „Pflegefamilie – und dann? Careleaver im Übergang“



19. Juni 2017 in Berlin  
im Festsaal der Berliner Stadtmission

## Dokumentation



---

Eine Veranstaltung von Careleaver Kompetenznetz, Familien für Kinder gGmbH, und Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V., unterstützt von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH).

## Inhaltsverzeichnis

<b>EINFÜHRUNGSTEXT</b>	<b>3</b>
<b>PROGRAMM</b>	<b>4</b>
<b>FACHVORTRAG</b>	<b>5</b>
<b>IMPRESSIONEN VOM FACHTAG</b>	<b>24</b>
<b>ÜBERGÄNGE KONKRET GESTALTEN: WORKSHOPS</b>	<b>27-62</b>
I. VOM PFLEGEKIND ZUM „NIEMANDSKIND“?	
WAS IST BEIM ÜBERGANG IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT ZU BEWÄLTIGEN? WER KANN DABEI UNTERSTÜTZEN?	27
II. ÜBERGÄNGE STRUKTURELL DENKEN – DER ÜBERGANG VON PFLEGEKINDERN ALS GEMEINSAME AUFGABE VON JUGENDAMT, PFLEGEFAMILIE, HERKUNFTSELTERN UND CARELEAVER	30
III. VOLLJÄHRIGKEIT – EIN NEUER BUND MIT DEN HERKUNFTSELTERN?	
WELCHE BEDEUTUNG SPIELEN HERKUNFTSELTERN IM ÜBERGANG?	37
IV. BETEILIGT WERDEN ODER BETEILIGT SEIN?	
WIE KANN MAN DIE SELBSTORGANISATION VON PFLEGEKINDERN STÄRKEN?	39
V. RECHTE HABEN – UND RECHTE BEKOMMEN! UNTERSTÜTZUNG VON JUNGEN MENSCHEN BEI DER DURCHSETZUNG VON ANSPRÜCHEN GEGENÜBER DEM JUGENDAMT, JOBCENTER UND ANDEREN BEHÖRDEN	42
VI. ZWISCHEN ABNABELUNG UND UNTERSTÜTZUNG.	
WIE KÖNNEN PFLEGEELTERN DIESEN PROZESS GUT BEGLEITEN?	54
VII. INKLUSIVE VOLLZEITPFLEGE?	
WELCHE ÜBERGÄNGE ERLEBEN PFLEGEKINDER UND PFLEGEELTERN ZWISCHEN SGB VIII UND SGB XII?	62
<b>ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE AUS DEN WORKSHOPS</b>	<b>62</b>
<b>WORKSHOP-SMS UND WEITERE IMPRESSIONEN DER FACHTAGUNG</b>	<b>63</b>
<b>IMPRESSUM</b>	<b>69</b>

## FACHTAGUNG

# Pflegefamilie - und dann? Careleaver im Übergang

**Bisher wurde das Thema Leaving Care, der Übergang aus stationären Hilfen in Deutschland, vor allem mit dem Fokus auf die stationäre Heimerziehung bearbeitet. Mit dieser Tagung möchten wir den Blick auf die Vollzeitpflege ausweiten.**

In Pflegefamilien wird die formale Beendigung der Hilfe zur Erziehung in der Regel wenig thematisiert. Man fühlt sich „als Familie“ und für viele Pflegeeltern ist es selbstverständlich, ihre Pflegekinder auch weiter zu unterstützen.

Für die jungen Menschen im Übergang bleibt dabei allerdings oft unklar, in welcher Weise der Kontakt nach dem Hilfeende oder Auszug weitergeführt wird. Welche materielle, lebenspraktische und emotionale Unterstützung kann von den oft als Eltern erlebten (aber juristisch nicht unterhaltsverpflichteten) Pflegeeltern noch erwartet werden? Denn auch die Pflegekinderdienste gehen häufig davon aus, dass ein Unterstützungsbedarf nach dem Hilfeende von den „ehemaligen“ Pflegeeltern aufgefangen wird, obwohl gemäß § 41 SGB VIII Hilfen des Jugendamtes bis zum Alter von 27 Jahren möglich wären.

Immer die Careleaver selbst im Blick soll aus den unterschiedlichen Blickwinkeln der Tagungsteilnehmenden versucht werden, Lösungsvorschläge für eine Verbesserung der Situation von Pflegekindern im Übergang zu finden.

## PROGRAMM

09:30 **Anmeldung und Kaffee**

10:18\* **Begrüßung und Einführung**

*Katrin Behrens* – Kompetenzzentrum  
Pflegekinder e.V., Berlin

*Anna Seidel* – Careleaver Kompetenznetz,  
Familien für Kinder gGmbH, Berlin

10:25 **Lost in Transition**

*Die Gorillas*, Improvisationstheater Berlin

10:45 **Fachvortrag**

**Leaving Care – Von der Pflegefamilie ins  
Erwachsenenleben: Übergänge wahrnehmen  
und gestalten**

*Wolfgang Schröer* – Stiftung Universität  
Hildesheim

*Henriette Katzenstein* – Deutsches Institut für  
Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg

*Anna Seidel* – Careleaver Kompetenznetz,  
Familien für Kinder gGmbH, Berlin

12:00 **Mittagspause**

13:00 **Übergänge konkret gestalten: Workshops**

**1 Vom Pflegekind zum „Niemandskind“? Was ist beim  
Übergang in die Selbstständigkeit zu bewältigen? Wer  
kann dabei unterstützen?**

*Roxan Krummel* – Careleaver e.V.

*Astrid Staudinger* – Careleaver Kompetenznetz,  
Familien für Kinder gGmbH, Berlin



› Infos und Anmeldung

**2 Übergänge strukturell denken – Der Übergang von  
Pflegekindern als gemeinsame Aufgabe von Jugendamt,  
Pflegefamilie, Herkunftseltern und Careleaver**

*Joachim Glaum* – Niedersächsisches Landesamt für  
Soziales, Jugend und Familie, Hannover

*Britta Sievers, Katharina Steinhauer* – Internationale  
Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Frankfurt

*Rainer Schwarz* – Jugendamtsdirektor Jugendamt  
Tempelhof-Schöneberg, Berlin

**3 Volljährigkeit – ein neuer Bund mit den  
Herkunftseltern? Welche Bedeutung spielen  
Herkunftseltern im Übergang?**

*Dirk Schäfer* – Universität Siegen

*Henriette Katzenstein* – Deutsches Institut für  
Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg

*Katharina Mangold* – Stiftung Universität Hildesheim

**4 Beteiligt werden oder beteiligt sein? Wie kann man  
die Selbstorganisation von Pflegekindern stärken?**

*Andrea Döring, Pflegekind N.N.* – Löwenzahn  
Erziehungshilfe e.V., Oberhausen

*Anna Seidel* – Careleaver Kompetenznetz, Familien für  
Kinder gGmbH, Berlin

**5 Rechte haben – und Rechte bekommen!  
Unterstützung von jungen Menschen bei der  
Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber dem  
Jugendamt, Jobcenter und anderen Behörden**

*Ulli Schiller* – Berliner Rechtshilfefonds Jugend-  
hilfe e.V., Berlin

*Jasmin Goldschmidt* – Berliner Rechtshilfefonds  
Jugendhilfe e.V., Berlin

*Diana Eschelbach* – Kompetenzzentrum Pflege-  
kinder e.V., Berlin

**6 Zwischen Abnabelung und Unterstützung. Wie  
können Pflegeeltern diesen Prozess gut begleiten?**

*Carmen Thiele* – Bundesverband der Pflege- und  
Adoptivfamilien e.V., Berlin

*Gabriele Matthes, Petra Heßmann* – Familien für  
Kinder gGmbH, Berlin

**7 Inklusive Vollzeitpflege? Welche Übergänge  
erleben Pflegekinder und Pflegeeltern zwischen  
SGB VIII und SGB XII?**

*Kerstin Held* – Bundesverband behinderter  
Pflegekinder e.V., Papenburg

*Wolfgang Schröer* – Stiftung Universität Hildesheim

15:00 **Kaffeepause**

15:30 **Perspektiven und Arbeitsergebnisse**

Workshop-SMS: Zusammenfassung der  
Ergebnisse aus den Workshops

*Josef Koch* (IGfH), *Juli Alegria* (Careleaverin),  
*Sabrina Döhlinger* (Careleaverin, Jugendamt  
Neukölln in Berlin)

16:00 **Lost and found**

*Die Gorillas*, Improvisationstheater Berlin

16:27\* **Ende der Veranstaltung**

\* Tagungsbeginn um 10:18 Uhr – da es gängige Praxis  
ist, dass die Jugendhilfemaßnahme mit 18 beendet  
wird. Tagungsende um 16:27 Uhr – weil wir fordern,  
dass Jugendhilfe bei Bedarf bis 27 gewährt wird.





... ist gar nicht so leicht,  
wie es aussieht:  
Nach der Jugendhilfe auf  
eigenen Beinen stehen



Vortrag: Leaving Care - Von der Pflegefamilie ins  
Erwachsenenleben - Übergänge wahrnehmen und  
gestalten

Henriette Katzenstein, Wolfgang Schröder & Anna Seidel  
19.06.2017



## Einleitung

# Reflexionen zur Bedeutung von Hilfen für junge Volljährige in Bildern

von Henriette Katzenstein



Henriette Katzenstein, Wolfgang Schröder & Anna Seidel | Vortrag Tagung Juni 2017 | Seite 2

## Hilfen für junge Volljährige – Aber JA!

**... mit 18 ist man schließlich nicht wirklich erwachsen!**



## Hilfen für junge Volljährige – Aber JA!

**... andere Kinder wohnen bis Mitte 20 zu Hause!**



## Hilfen für junge Volljährige – Aber JA!

**...ja, gerade für  
die Kinder, die es  
besonders  
schwer hatten!**



## Hilfen für junge Volljährige – Aber JA!

**... sonst ist  
nachher die  
ganze Hilfe  
vorher umsonst  
gewesen!**



## Hilfen für junge Volljährige – Aber JA

... der Pflegefamilie kann schließlich nicht zugemutet werden, das dann alleine zu stemmen....



## Hilfe für junge Volljährige?

...einfach zu teuer!!



## Hilfe für junge Volljährige?



## Hilfe für junge Volljährige?



## Hilfe für junge Volljährige?



## Hilfe für junge Volljährige?



## Hilfe für junge Volljährige?

Mit passt es auch nicht: Alles (mit) bestimmen wollen, aber nicht ohne Hilfe auskommen!



Henriette Katzenstein, Wolfgang Schröder & Anna Seidel | Vortrag Tagung Juni 2017 | Seite 13

## „Ver“selbständigung

II. Bereich Wohnen	Das kann ich schon gut		Das kann ich noch nicht so gut		Das kann ich noch gar nicht		Bemerkungen: Wie wichtig (1 = sehr wichtig)
	HE	HL	HE	HL	HE	HL	
Ich kann meine Wohnung sauber halten (abwaschen, staubsaugen).							
Ich kann meine Wäsche waschen, bügeln, reinigen etc.							
Ich halte mich an die Regeln im Hause (Hausordnung).							
Ich bereite meine Mahlzeiten selber zu.							
Ich komme auch gut klar, wenn ich mal alleine in der Wohnung bin.							

Henriette Katzenstein, Wolfgang Schröder & Anna Seidel | Vortrag Tagung Juni 2017 | Seite 14

## „Ver“selbständigung

### Gesundheit:

a) Hast du einen Hausarzt?

b) Was tust du, wenn du nachts starke Schmerzen hast?

c) Bei Mädchen / jungen Frauen: An wen wendest du dich im Falle einer ungewollten Schwangerschaft?

d) Hast du eine dauerhafte Krankheit, eine Behinderung, oder musst du regelmäßig Medikamente nehmen?

## Endlich selbstständig!



## Fragen könnten auch sein:

- Was ist dir wichtig für dein Leben?
- Was für ein Mensch möchtest du einmal sein?  
Mit 25? Mit 50? Mit 80?
- Was sieht es mit deinem Lebensunterhalt aus?
- Wer könnte dir helfen, wenn du Rat brauchst?
- Was würdest du machen, wenn es dir mal schlecht geht?
- ....

## Schon Pläne?

**Ich werde  
Profi-  
Basket-  
baller**

**Ich weiß gar  
nicht, was  
jetzt...?**

**Endlich hab  
ich einen  
Freund!**

## ... und die Pflege - Familie?

**Meine Eltern unterstützen mich bei allem!**

**Ich hab jetzt endlich Kontakt zu meinem Vater!**

**Da wohnt er nein, aber ich brauch Geld und Beratung.**

**Ich hatte erst nichts mehr mit ihnen zu tun, aber jetzt brauche ich sie!**

**Meine Pflegeeltern unterstützen mich nur solange das Jamt auch zahlt.**

**Ich bin 18 – ich brauche niemanden mehr, nur meine Freunde!**

le  
KOMPETENZNETZ

## Offene Fragen:

Was brauchen „erwachsene“ Pflegekinder, wenn zB:

- sie nicht wissen, was sie machen wollen?
- sie erstmal „abhängen“ und es ihnen schlecht geht,
- die Ausbildung scheitert?
- beim ersten, zweiten, dritten Liebeskummer?
- sie nicht alleine wohnen wollen?
- ein Kind unterwegs ist?
- .....

Wie könnte ein Hilfe“katalog“ aussehen?

## Offene Fragen:

Was brauchen Pflegeeltern, die weiter unterstützen wollen?

Wofür sollten auch Andere zuständig sein?

Und was gehört gar nicht mehr in die Kinder- und Jugendhilfe?



Henriette Katzenstein, Wolfgang Schröder & Anna Seidel | Vortrag Tagung Juni 2017 | Seite 21



... ist gar nicht so leicht,  
wie es aussieht:  
Nach der Jugendhilfe auf  
eigenen Beinen stehen

Vortrag: Leaving Care - Von der Pflegefamilie ins  
Erwachsenenleben - Übergänge wahrnehmen und  
gestalten – Teil 2

19.06.2017 - Berlin

Referent: Wolfgang Schröder

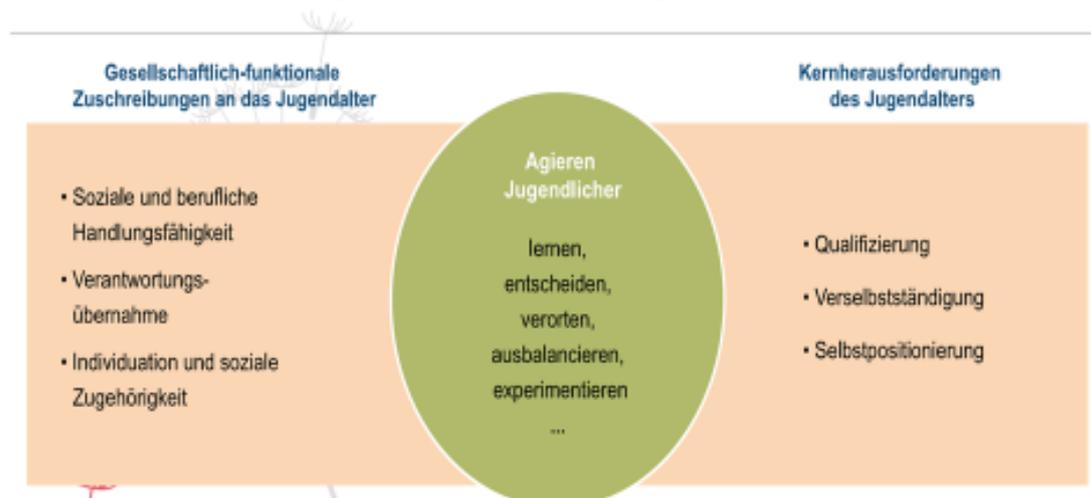


## Jugend zu Beginn des 21. Jahrhunderts in der Pflegekinderhilfe

- Care leaver Forschung ist international “foster care”- Forschung
- Es lohnt sich in das junge Erwachsenenalter zu investieren!

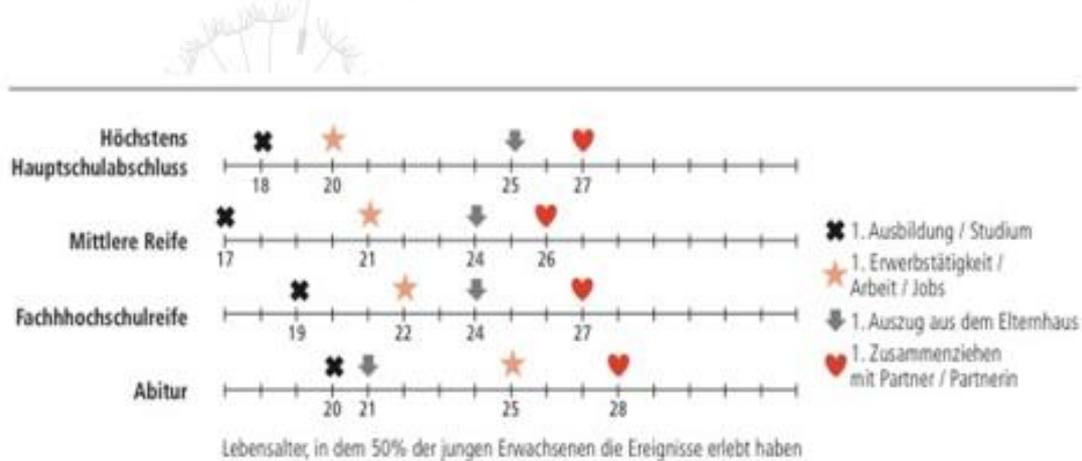
## Jugend als gesellschaftlicher Integrationsmodus

### Jugend als gesellschaftlicher Integrationsmodus



## Jugend heute

### Alter beim ersten Erreichen verschiedener Lebensereignisse junger Erwachsener (in Jahren) nach dem angestrebten bzw. erreichten Schulabschluss



## BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012

Berufliche Ausbildung beginnt im Durchschnitt mit über 20 Jahren

Jahr	Altersjahrgang										Durchschnittsalter	Resultate insgesamt	Fehlende Altersangaben
	16-Jährige und jünger	17-Jährige	18-Jährige	19-Jährige	20-Jährige	21-Jährige	22-Jährige	23-Jährige	24-Jährige bis unter 40-Jährige	40-Jährige und älter			
1993	24,8	27,7	15,8	11,2	7,6	4,5	2,8	2,1	3,4	–	18,5	571.206	133.281
1994	23,1	27,3	16,8	11,3	8,3	4,7	2,7	1,6	4,2	–	18,6	567.438	135.817
1995	22,3	27,1	17,2	11,9	8,4	4,9	2,6	1,5	4,1	–	18,6	578.583	144.522
1996	22,5	26,2	16,9	12,3	8,8	5,2	2,8	1,5	3,8	–	18,7	579.375	112.011
1997	20,9	26,8	17,0	12,2	8,2	5,8	2,9	1,5	3,7	–	18,7	598.130	108.111
1998	20,1	25,8	17,8	12,3	8,5	6,0	3,2	1,6	3,7	–	18,8	611.820	110.793
1999	18,8	25,1	17,8	13,3	9,9	6,2	3,4	1,9	3,7	–	18,8	615.559	109.861
2000	18,2	24,5	18,4	13,4	10,3	6,3	3,4	1,9	3,7	–	18,9	622.968	102.948
2001	18,1	24,7	18,0	13,2	10,2	6,5	3,5	2,0	3,8	–	18,9	609.576	104.814
2002	17,5	23,7	18,0	13,2	10,4	6,7	3,9	2,2	4,4	–	19,0	568.083	97.928
2003	16,6	23,5	17,8	13,1	10,4	7,1	4,2	2,6	4,7	–	19,1	564.482	102.072
2004	15,2	22,4	17,7	13,4	11,0	7,4	4,6	2,9	5,5	–	19,2	571.807	26,3
2005	14,3	21,7	17,8	14,2	11,3	7,5	4,6	3,1	5,6	–	19,3	559.062	474
2006	14,4	20,0	17,8	14,8	11,8	7,6	4,7	3,1	5,8	–	19,3	581.181	85,5
2007	11,7	20,2	17,6	15,8	12,5	8,2	5,0	3,2	6,0	363	19,5	624.177	–
2008	11,5	17,9	18,2	15,5	13,1	8,6	5,4	3,4	6,4	728	19,7	607.566	–
2009	11,1	17,2	18,1	15,9	13,2	9,2	6,0	3,9	7,4	864	19,8	561.171	–
2010	10,4	16,7	15,7	14,8	13,9	9,4	6,4	4,3	8,3	969	20,0	559.032	–

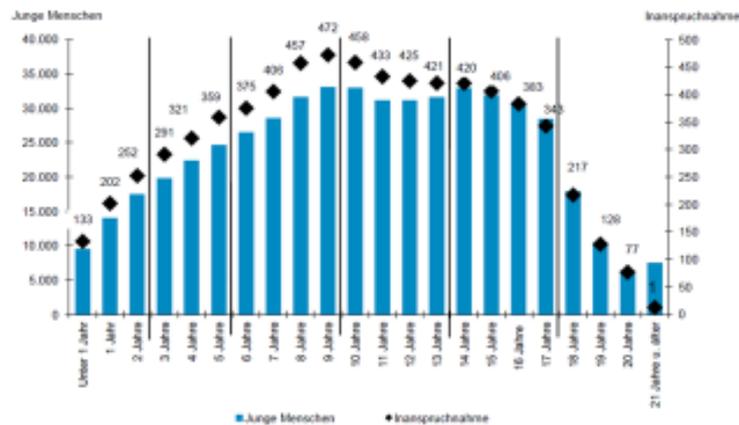
\* Die Durchschnittsalterberechnung bis zum Berichtsjahr 2006 basiert auf hochgerechneten Neuzulassungszahlen, wobei die Hochrechnung getrennt je Bereich und Bundesland erfolgt (je unterschiedliche Altersverteilungen in den Bereichen und Ländern zu berücksichtigen). Bei der Berechnung des Durchschnittsalters gingen die Altersgruppen mit <math>+0,5</math> in die Berechnungen ein, also z. B. 17 mit 17,5; die oberen und unteren Altersgruppen gingen mit 23,5 bzw. 16,5 ein. Da Bildung unbekannt ist, wie hoch das Alter der einzelnen Personen in diesen Gruppen ist und da diese genaue Geburtsdaten unbekannt ist, kann eine exakte Durchschnittsalterberechnung nicht erfolgen. Die Veränderungen im Zeitverlauf sind jedoch interpretierbar. Seit 2007 wird im Rahmen der Individualdatenerhebung der Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr erhoben. Ab dem Berichtsjahr 2007 gabes daher bei der Berechnung des Durchschnittsalters nicht die gruppierten Altersdaten ein, da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerhebung größer ist, werden alle Auszubildenden mit Neuzulassung im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

Quelle: „Listentabak Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2010. Absolutwerte aus Datensatzspalten jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

## Übergangslücke – “transition gap”

Abbildung 7-2

Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung – Inanspruchnahme pro 10.000 nach altersgleicher Bevölkerung, 31.12.2014



Quelle: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Dortmund; www.kjzmonitor.arjstat.n-dortmund.de; Zugriff 03.06.2016

Junge Menschen, die in Deutschland durch Hilfen zur Erziehung betreut werden, werden somit im Vergleich zu Jugendlichen, die in Familien aufwachsen, fünf- bis zehnmal so häufig in Inanspruchnahme von Care Leavern“ (vgl. Sievers

## Übergangslücke

1. Qualifizierung: *Wer unterstützt im jungen Erwachsenenalter?*
2. Verselbständigung: *Ohne Unterstützung leben, ist kein Kriterium für selbständig sein!*
3. Selbstpositionierung: *Eigene Beziehungen ausprobieren, bedeutet selbstverständliche Beziehungen im Hintergrund haben!*

“Independency is a quality of interdependency”  
**Unabhängigkeit ist eine Qualität der Beziehungen,  
in denen wir leben!**

Junges Erwachsenenalter: Transformation sozialer  
Beziehungen in der Figuration von Familialitäten  
(Wolf/Reimer): nicht Ablösung!



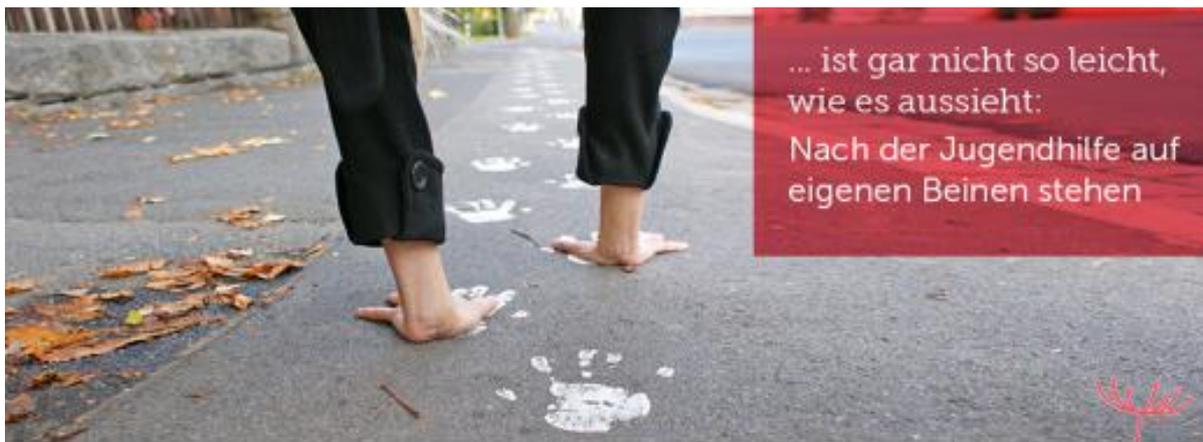
Henriette Katzenstein, Wolfgang Schröder & Anna Seidel | Vortrag Tagung Juni 2017 | Seite 29

## Junges Erwachsenenalter

1. Junges Erwachsenenalter ist das YoYo-Alter (Stauber & Walther 2002)
2. Im jungen Erwachsenenalter entscheiden sich die Bildungs- und Arbeitskarrieren
3. Das junge Erwachsenenalter ist nicht – wie man früher in der Jugendforschung sagte – das individualisierte Lebensalter, sondern genauso der sozialen Unterstützung.
4. Wir wissen nichts darüber, wie junge Menschen mit Behinderungen das junge Erwachsenenalter erleben
5. ...



Henriette Katzenstein, Wolfgang Schröder & Anna Seidel | Vortrag Tagung Juni 2017 | Seite 30



... ist gar nicht so leicht,  
wie es aussieht:  
Nach der Jugendhilfe auf  
eigenen Beinen stehen

Vortrag: Leaving Care - Von der Pflegefamilie ins  
Erwachsenenleben - Übergänge wahrnehmen und  
gestalten – Teil 3

19.06.2017 - Berlin

Referentin: Anna Seidel

care  
leaver  
KOMPETENZNETZ



## Stolpersteine im Übergang



care  
leaver  
KOMPETENZNETZ

Heinette Katzenstein, Wolfgang Schröder & Anna Seidel | Vortrag Tagung Juni 2017 | Seite 32

## Stolpersteine im Übergang

Wer ist mit 18 erwachsen?

- Sehr früher Auszug mit ca. 18 Jahren
- Entlassung in eine oft ungeklärte Zukunft
- Peers verlassen deutlich später Elternhaus und können bei Bedarf meistens zurück kommen. Hier könnte es zu Vergleichen mit leiblichen Kindern kommen, die ebenfalls bis Mitte 20 im Elternhaus wohnen bleiben
- Schule/ Ausbildung/ Arbeit

Kontinuität u. Stabile Beziehungen

- Große Verunsicherung im Übergang
- Kontinuität sehr wichtig (Rückhalt, Anlaufstelle, Wissen zu haben, an wen man sich wenden kann)
- Weniger Rückgriff auf stabile Beziehungen und familiäre Unterstützung
- Stabiles Netzwerk
- Beziehungen als Schlüssel für gelungen Übergang

## Stolpersteine im Übergang

Pflegefamilie vs. Herkunftsfamilie

- Mit 18 Jahren ist man zurückgeworfen auf Herkunftsfamilie.
- Suche nach eigener Identität -> Abbruch -> Rückkehr
- Zwischen den Stühlen sitzen: Loyalitätskonflikte
- Gegenseitiger Austausch im Sinne des Pflegekindes führt zu weniger Konflikten.

Ungeklärte Zuständigkeiten

- Übergangsdschungel - Verweisungspraxis
- JobCenter, Bafög-Amt, Wohnungsamt, Sozialamt
- Lücken im Übergang, die zu finanziellen Existenznöten führen

## Stolpersteine im Übergang

Kaum  
Rückkehroption

- Willkommenskultur
- Darf man zurückkommen? Feste und Feiern? Übers Wochenende? Gib es Absprachen?
- Der Weg zurück in die Jugendhilfe ist sehr schwer. Optionen bestehen aber bis zum 21. Lj. (27 Lj)
- Beratung der Pflegeeltern nach dem Auszug?

Finanzielle  
Unsicherheit

- Finanzielle Unsicherheit im Übergang (Bafög/ BAB oder Hartz IV, Warten auf Kindergeld, Waisenrente etc. -> Komplizierte Mischfinanzierung)
- Ansparen in der Jugendhilfe sehr schwierig (75% - Kostenheranziehung)

## Stolpersteine im Übergang

Selbstständig  
sein: ohne  
Wohnung?!

- Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt durch unterschiedliche Zuständigkeiten und Formulare
- Großstädte gibt es keinen Wohnraum
- Bürgschaft/ Kautions/ Ausstattung als große Hindernisse

Familienmitglied  
Pflegekind?

- Bin ich weiterhin ein Mitglied der Familie?
- Bin ich willkommen?
- Adoption oder Pflege auf Zeit?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Henriette Katzenstein, Wolfgang Schröder & Anna Seidel | Vortrag Tagung Juni 2017 | Seite 37

## Kontakt

Weitere Infos unter:

Astrid Staudinger  
Anna Seidel

[www.careleaver-kompetenznetz.de](http://www.careleaver-kompetenznetz.de)

[www.facebook.com/CareleaverKompetenznetz](https://www.facebook.com/CareleaverKompetenznetz)

[info@careleaver-kompetenznetz.de](mailto:info@careleaver-kompetenznetz.de)

Tel: 030 / 21 00 21 - 29

Careleaver Kompetenznetz  
Familien für Kinder gGmbH  
Stresemannstraße 78  
10963 Berlin



Henriette Katzenstein, Wolfgang Schröder & Anna Seidel | Vortrag Tagung Juni 2017 | Seite 38

Impressionen von der Fachtagung







Übergänge konkret gestalten: Workshops

## I. Vom Pflegekind zum „Niemandskind“? Was ist beim Übergang in die Selbstständigkeit zu bewältigen? Wer kann dabei unterstützen?

Referentin: Roxan Krummel (Careleaver e.V.)

Moderatorin: Astrid Staudinger (Familien für Kinder gGmbH; Careleaver Kompetenznetz)

Der Workshop setzte sich aus 21 Personen (sozialpädagogische Fachkräfte, Pflegeeltern, Careleaver zusammen).

- Den Einstieg in den Workshop bildete die Frage, nach der für die jeweilige Person, in ihrer jeweiligen Rolle bzw. Lebenssituation größten Herausforderung im Zusammenhang mit dem Übergang von der Jugendhilfe in die Verselbstständigung. Dabei wurden folgende, teilweise sehr unterschiedliche, Herausforderungen benannt:
  - Abschied
  - Stigmatisierung
  - Vorbereitung
  - Individualität
  - „Heim“ sein
  - Struktur im Jugendamt
  - Orientierung
  - Ins „Leben“ mit Orientierung + Stabilität begleiten/entlassen
  - Neustart bei der Betreuung der Careleaver
  - Finanzielle Sicherheit
  - Yoyo- Konkret wie?
  - Die Zusammenarbeit und die Auseinandersetzung mit dem ASD + Pflegeeltern/Pflegekind/Jugendlichen
  - Größte Herausforderung: Zugehörigkeit
  - Lebensort
  - Existenzsicherungsklärung
  - Zeit!
  - Einlassen auf Bezugsmenschen
  - Rückhalt
  - Ämterdschungel
  - Careleaver bekommen weiterführende Hilfen nicht gewährt
  - Den Überblick behalten
- Roxan Krummel stellte den Careleaver e.V. vor: [www.careleaver.de](http://www.careleaver.de)
- Außerdem wurde die für Careleaver, (Pflege-) Eltern und sozialpädagogische Fachkräfte hilfreiche „Durchblick“-Broschüre empfohlen: [www.careleaver-online.de](http://www.careleaver-online.de)
- Astrid Staudinger stellte das Careleaver Kompetenznetz vor: [www.careleaver-kompetenznetz.de](http://www.careleaver-kompetenznetz.de)

Folgende Punkte waren aus der Beratungspraxis und der Erfahrung im Austausch mit Careleavern bei den Careleaver-Netzwerktreffen Berlin-Brandenburg als besonders bedeutend identifiziert worden (siehe: Flipchart-Fotos):

1. Alltag bewältigen
2. Ausbildung/Schule
3. Finanzen
4. Soziales Netzwerk
5. Wohnungssuche/erste eigene Wohnung

## 1. Alltag bewältigen

z.B.

- allein aufstehen können
- Haushalt erledigen
- Termine einhalten
- Pflichten: Schule, Hausaufgaben etc.
- zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie
- eigenes Konto haben

## 2. Ausbildung / Schule

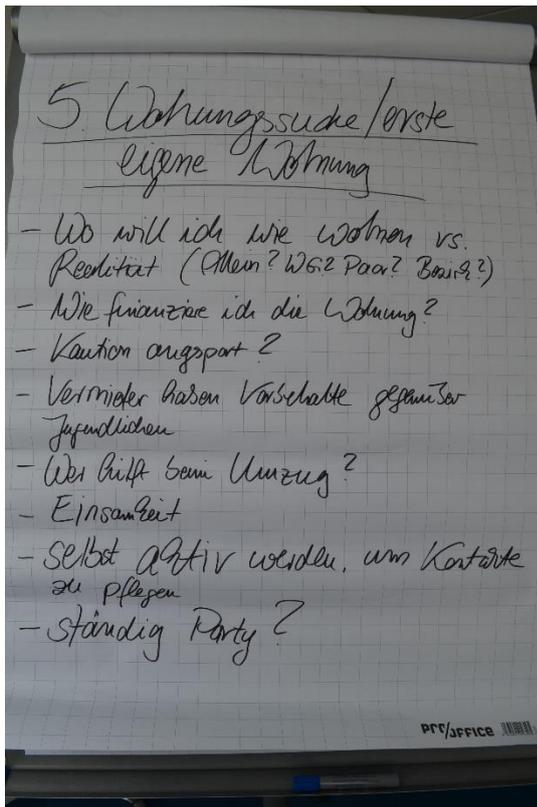
- Abschluss schaffen
- Hausaufgaben / Schule / Studium  
(Fehlzeiten)
- Was kann ich gut? Was will ich machen?
- Realistische Selbsteinschätzung
- Finanzen

## 3. Finanzen

- Mit Geld umgehen können / können
- Welche Gelder gibt es wo?
- Verträge abschließen können
- Kaufverhalten / Kartenzahlung /  
Überstolz
- Versicherungen
- 75% - Kostenfinanzierung

## 4. Soziales Netzwerk

- Freunde / Familie / Liebesbeziehung
- Wen kann/mag ich?
- Wer hilft mir bei was? Wem helfe ich bei was?
- Stress, Geldkrisen, Umzug, Krankheit, Seelische Krisen etc.
- Habe ich Telefonnummern / Adressen meiner Liebsten?
- Melde ich mich bei anderen oder warte ich nur ab, bis sich andere bei mir melden?



#### Mögliche Lösungsansätze:

- Fachkompetente Unterstützung bei der Beantragung von Hilfen für junge Volljährige
- Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte, auch im Zusammenhang mit Jugendhilfansprüchen und ihrer Durchsetzung
- Qualifizierte, aussagekräftige Trägerberichte, die es für den öffentlichen Jugendhilfeträger nachvollziehbar machen, warum die jeweilige Hilfe (weiter) beantragt wird
- Verfassen einer Selbsteinschätzung des volljährigen Antragstellers/der Antragstellerin (zur Reflexion der Lebenssituation der Careleaver; damit Pflegeeltern, Fachkräfte und Careleaver darüber ins Gespräch kommen; und außerdem sinnvoll unterstützen und planen können; damit für das Jugendamt nachvollziehbar wird, warum die Person diese Hilfe aus ihrer eigenen Sicht (weiterhin) beantragt
- Rechtzeitiges Vorbereiten und tatkräftiges Unterstützen der Übergänge in die Verselbstständigung. Hierbei ist kein bestimmtes Alter entscheidend, sondern, dass nicht erst wenige Wochen vor dem Übergang begonnen wird „fit zu werden“: Haushalt bewältigen, Konto haben, mit Geld umgehen können, Kautionsansparen, Kontakte haben/nutzen, klärende Gespräche über das „danach“ (Z.B.: Wer kann welche Unterstützung bieten? Wo sind die Grenzen? Wer darf welche Erwartungen haben?) u.v.m.
- Mehrere Beendigungen gleichzeitig vermeiden: kaum jemand schafft den Schulabschluss, während er/sie Wohnung sucht, während die Therapie beendet wird, während er/sie sich bewerben soll.
- Roxan Krummel berichtete von ihren Erfahrungen beim Übergang in das eigenverantwortliche Leben. Astrid Staudinger berichtete aus der Beratung und Begleitung von Careleavern im Übergang. Für Roxan Krummel waren die genannten Aspekte teilweise unproblematisch, dafür spielte für sie das Thema Adoption eine besondere Rolle, wie sie mit dem Vortrag ihres Artikels „Niemandskind“ verdeutlichte:

[http://www.kindertagespflege-bb.de/files/pflegekinder\\_heft\\_2\\_2016\\_download.pdf](http://www.kindertagespflege-bb.de/files/pflegekinder_heft_2_2016_download.pdf)

## II. Übergänge strukturell denken – Der Übergang von Pflegekindern als gemeinsame Aufgabe von Jugendamt, Pflegefamilie, Herkunftseltern und Careleaver

ReferentInnen: Joachim Glaum (Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Hannover), Britta Sievers (IGfH, Frankfurt), Rainer Schwarz (Jugendamtsdirektor Jugendamt Tempelhof-Schöneberg, Berlin)

Moderatorin: Katharina Steinhauer (IGfH, Frankfurt)

# Der Übergang von Pflegekindern aus der Adressat\_innenperspektive betrachtet

Britta Sievers



## 1. Die Übergangsvorbereitung

„Am Anfang hat ich auch keine Lust ne Wohnung zu suchen, klar die haben mir noch geholfen, haben wir uns auch welche angeguckt, aber ich war so, wollte immer zu Hause bleiben, aber dann meinte mein Papa, du musst jetzt ausziehen, und gab's auch ein bisschen Stress deswegen, aber dann, wo ich ausgezogen bin, halbes Jahr oder so, hatte ich dann auch keinen Kontakt zu denen, also richtig schlechten Kontakt, aber nach dem halben Jahr haben wir uns ausgesprochen und jetzt haben wir echt guten Kontakt, ich besuche die ein- bis zweimal in der Woche, helfe meinen Eltern im Garten, geh mit meiner Schwester zur Hundeschule, kümmere mich um unsere Pferde, also so so ganz normale Sachen, die man in einer normalen Familie auch macht.“

*Care Leaverin, 24 Jahre*

## 1. Die Übergangsvorbereitung

„Ja, ja also der Gedanke kam relativ spät, also erst war die Ausbildung in Sicht und auch das Ende der Ausbildung und dann wurde es so langsam klar, irgendwann kommt das und dann schiebt man halt den Gedanken wieder beiseite und dann steht er dann auf einmal vor der Tür, wo man jetzt sagt, so, jetzt suchen wir da mal nach einer Wohnung und ja, muss dann halt selbstständig sein“

*„Care Leaver, 21 Jahre*

## 1. Die Übergangsvorbereitung

- Wer ist zuständig für die Übergangsvorbereitung?
- „Verselbständigung“ gerät erst spät in den Blick
- Kaum spezifische Formen der Übergangsgestaltung

## 2. Der Übergang ins eigenständige Leben

„Also, von meiner, ja ich weiß jetzt nicht genau, wie das heißt, also meiner Mithelferin, die Frau Lehmann, die das für mich gemacht, die hat uns sehr gut unterstützt und auch mehr als sie musste, also sie kam auch mal abends um acht Uhr hier hin, wenn es hier eskaliert war und ja, zu der haben wir auch guten Kontakt noch und ja, also die hat sich da voll reingehängt (2) I: *Und eskaliert heißt, es gab dann-* B: Ja, es gab dann von meiner Seite aus, Ausraster, wo ich dann die Kontrolle über mich selber verloren habe und dann es das Gehirn völlig ausgeknipst gewesen und ja, sie kam dann halt und konnte mich dann beruhigen und ja (1) genau“

## 2. Der Übergang ins eigenständige Leben

- Hilfeende = Auszug aus der Pflegefamilie?
- Alleinige Antragstellung auf Hilfe nach § 41 SGB VIII
- Schnittstellenthema: Welche Leistungsansprüche bestehen?
  
- Mit welchen Erwartungen wird an die jungen Menschen und an die Pflegeeltern in dieser Phase herangetreten?
- Pflegeeltern mit Pflegekindern ü18 = ehrenamtliche Pflegeeltern?

### 3. Nachbetreuung und Rückbezug

- 2 Aspekte: emotionale und lebenspraktische Unterstützung
- Anforderung der Nachjustierung der Familienbeziehungen:
  - Welche Beziehung besteht nach Hilfeende noch? – Kein Verwandtschaftsverhältnis
  - Leibliche Eltern

### 3. Nachbetreuung und Rückbezug

„Ja da hatte ich ab und zu dann so das Konto mal bei 0 bis minus 50 Euro so, je nachdem, wie der Monat dann war und dann, wenn man dann eine Rechnung von über 500 Euro in der Hand hält, ja dann bricht erstmal innerlich eine Welt zusammen, weil man nicht weiß, wie man das bezahlen soll. Ja, und meine Pflegeeltern sehen das dann aber sofort, ob es mir gut geht oder nicht gut geht, und da habe ich dann den Zettel hingehalten und die haben gesagt: „Mach dir keine Sorgen, das bezahlen wir.“

*Care Leaver, 21*

8

## Welche zentralen Probleme/Herausforderungen werden auf den unterschiedlichen Ebenen gesehen?

### 1. Strukturen im Jugendamt

- mangelnde Kontinuität in der Begleitung der Pflegefamilie
- häufige Zuständigkeitswechsel
- fehlende Standards bei der Übergangsbegleitung, Disparitäten in Bezirken
- Macht und Entscheidungskompetenz der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- zu hohe Fallzahlen, zu wenig Zeit
- Beteiligungspflicht an den Kosten
- Strukturlücken zwischen den Angeboten, z.B. Home Support wird erst gewährt wenn bereits eine Wohnung gefunden wurde, Hilfebedarf besteht aber gerade bei der Suche

### 2. Hilfgewährungspraxis

- legale Wege fehlen, keine Normalität von Hilfen nach dem 18. Lebensjahr -> „Krankschreibung“ nötig
- kein Normalitätsbezug, Defizitzuschreibung
- Fachkräfte müssen Begründungen an den Haaren herbei ziehen, um Hilfen für die jungen Erwachsenen gewährt zu bekommen
- übermäßige Ansprüche an PK im Vergleich zu Gleichaltrigen
- formaler Grund fehlt, mangelnde Mitwirkungspflicht wird vorgehalten, obwohl das Verhalten für Jugendliche gerade typisch ist
- kein Recht auf Scheitern
- Staat verletzt die Fürsorgepflicht, indem er die jungen Menschen nach der Volljährigkeit fallen lässt
- zu frühe Hilfebeendigung und mangelnde abgesicherte Begleitung gefährdet Erfolge
- Abfragebögen als vermeintliche Kontrolle (kann allerdings auch Einschätzungshilfe sein, wenn es richtig verwendet wird)

### 3. Anforderungen an die Übergangsbegleitung

- mangelnde Informationen unter Fachkräften
- Careleaver werden nicht genügend informiert/schlecht informiert -> auch über § 41
- fehlender Kontakt zu Herkunftseltern, wird nicht systematisch aufgegriffen
- individuelle Übergangsbegleitung häufig nicht möglich auf Grund von Kostenfragen etc.
- Erwartungen der Jugendhilfe an die Pflegefamilie: (un)ausgesprochene Erwartungen an die Pflegeeltern, nach Hilfeende ehrenamtlich weiter zu unterstützen

### 4. Nachbetreuung

- kaum bzw. wenig Stunden für z.B. ambulante Hilfen nach der Pflegefamilie
- JA sollte mit als seine Aufgaben ansehen, sich auch nach dem Übergang in die Volljährigkeit noch zu melden, Hilfe anzubieten -> Modell England (Staying Put Arrangements)

## 5. Übergang in andere Leistungssysteme

- mangelnder Austausch unter Fachkräften der unterschiedlichen Leistungssysteme -> keine passgenauen Hilfen, Leistungsverzögerungen
- Zwangsverweisung durch andere Systeme auf Herkunftseltern z.B. bei BAföG
- fehlende Rechtskreisberatung für Fachkräfte
- Ämterchaos
- Wie finanziere ich mein Leben? Häufig Mischfinanzierungen nötig, die unterschiedlichen Logiken folgen

## 6. Zu bewältigende Belastungen als Pflegekind

- Stigma Pflegekind
- emotionale Krisen nach Hilfeende
- mangelnde Aufklärung über Rechte und Pflichten

## **Welche Lösungsmöglichkeiten bzw. Handlungsempfehlungen gibt es? Womit wurden gute Erfahrungen gemacht?**

### 1. Strukturen im Jugendamt

- Kontinuität in der Beratung
- Fachliche Standards von freien Trägern und JA zur „Verselbstständigung“
- Fachliche Trennung von PKD und ASD: PKD für die Begleitung der PF und ASD verantwortlich für die Hilfeplanung
- Verlässliche Aussagen der Fachkraft (kein Umwerfen durch wirtschaftliche Jugendhilfe)
- Jugendliche PK profitieren von der Vielfalt in der PKH (Lebensmodelle etc.)
- In der Verwandtenpflege ist die Herkunftsfamilie besonders wichtig
- Partizipation und unabhängige Beschwerdemöglichkeit für Careleaver/Pflegekinder einrichten: Ombudsstellen gibt es nicht so viele, zum Teil unbekannt. Sollte das im JA liegen, mit einer unabhängigen Person oder besser auslagern? AG- Gruppen könnten beispielsweise Materialien herstellen, die für Kinder/Jugendliche/junge Menschen verständlich sind.

### 2. Hilfgewährungspraxis

- Erziehungsbeistand oder aufsuchende Therapie als zusätzliche/ergänzende Hilfe hilfreich
- die Entscheidungskompetenz sollte bei den pädagogischen Fachkräften liegen, nicht bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Gute Beratung der PE = gute Beratung der PK

### 3. Anforderungen an die Übergangsbegleitung

- Beratungsstelle für junge Erwachsene einrichten
- spezifische Angebote/Formate für PK/Jugendliche im Übergang, wo Übergang thematisiert wird
- Ablösungsprozess begleiten von PK, PE und HE/Abschied nehmen vorbereiten

- Versorgung mit Wohnraum muss mitbetrachtet werden -> Wohnsupport als pos. Bsp.: Kontingent an Wohnraum für Careleaver freihalten
- Selbstständigkeit als durchgängiges Thema betrachten, schon mit 16 die Zukunft in den Blick nehmen (HPG), als Fachkraft vorausschauend mitdenken
- Zukunftswünsche: Fachberatung zum Thema CL
- Zukunftsplan: Beratungsstelle für CL

#### 4. Nachbetreuung

- Pflegeeltern als Erziehungsbeistand (Hilfeform zur Finanzierungsmöglichkeit)
- lokale Careleaver-Gruppe mit Ehemaligen
- Fachdienst ist für alle inhaltlichen, technischen Fragen verantwortlich und Pflegefamilien für den emotionalen und sozialen Aspekt
- § 27 Abs. 2 SGB VIII, niedrigschwellige flexible Hilfe
- PiB: pauschale Vergütung der Nachbetreuung, die durch die PE erfolgt

#### 5. Übergang in andere Leistungssysteme

- Anschlusshilfen gewähren
- Netzwerk von unterschiedlichen Fachkräften aus unterschiedlichen Leistungssystemen aufbauen

#### Übergangsform:

- Adoption als gelungener Übergang, vor allem wenn dieser noch in der Frist erfolgt, so dass die Wirkungen einer Minderjährigenadoption eintreten (skandinavisches Modell)

#### Offene Frage:

- Rückbezug/Halt: Wie kann dieser strukturell hergestellt werden?

### III. Volljährigkeit – ein neuer Bund mit den Herkunftseltern? Welche Bedeutung spielen Herkunftseltern im Übergang?

ReferentInnen: Dirk Schäfer (Universität Siegen), Katharina Mangold (Stiftung Universität Hildesheim)

Moderatorin: Henriette Katzenstein (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg)

In der AG setzen sich ca. 15 Fachkräfte mit der Thematik „Bedeutung und Zusammenarbeit mit Herkunftseltern/Herkunftsfamilie“ auseinander. Blitzlichtartig können folgende Punkte festgehalten werden:

1. Der Begriff „Herkunfts“eltern ist kritisch zu betrachten. Die Eltern fühlen sich reduziert auf die „Herkunfts“eltern und haben möglicherweise das Gefühl, dass ihnen etwas abgesprochen wird. In keinem anderen Hilfesystem abseits der Pflegekinderhilfe sind Eltern davon bedroht ihren Elternstatus zu verlieren. Auch Pflegeeltern scheinen den Begriff nicht so sehr zu mögen und würden sich wünschen, Eltern zu sein.
  - ➔ Nach wie vor hohes Konfliktpotential in und zwischen den „zwei“ Familien
  - ➔ Eine begriffliche Sensibilität ist unbedingt notwendig
  
2. Wie dürfen unseren Blick nicht nur auf Eltern richten, sondern viel mehr auf Familie. Also Familienarbeit statt Elternarbeit – da hierüber auch Geschwisterbeziehungen, aber auch das erweiterte Verwandtschaftssystem in den Blick kommen und hier Ressourcen liegen. Familienarbeit darf dabei nicht nur als das betrachtet werden, was in direkter Interaktion zwischen Kind und Familie stattfindet, sondern auch die Auseinandersetzung mit Familie zwischen Fachkraft und Familie, zwischen Fachkraft und Kind und natürlich auch der Pflegefamilie
  - ➔ Familie statt „nur“ Eltern
  
3. Haltung gegenüber „Herkunftseltern“: das Bild, welches von Seiten der Fachpraxis von Herkunftseltern entworfen wird, ist nicht immer unbedingt positiv; das zeichnen auch Studien nach.
  - ➔ Es bedarf aber einer wertschätzenden und anerkennenden Haltung, um miteinander arbeiten zu können.

3a) Damit generell ist die Frage verbunden, wie eine gute Zusammenarbeit zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern gelingen kann und wie dies aussehen kann. Wichtig erscheint allen, dass Arbeit mit der Herkunftsfamilie früh beginnen muss und nicht erst mit dem Übergang. Aber Elternarbeit/Familienarbeit im Übergang wird dennoch zu häufig vernachlässigt. Hier könnten schon ganz schlichte Informationen weiterhelfen, z.B. darauf hinweisen, dass ab dem 18. Lebensjahr verschiedene Unterschriften von Seiten der leiblichen Eltern benötigt werden usw.

  - ➔ Gerade vor und während des Übergangs scheint Familienarbeit relevant zu sein (Familienarbeit findet aber häufig nicht mehr statt, wenn die Hilfe das Ziel „Verselbstständigung“ hat)

3b) Eltern sind häufig nicht leicht zu erreichen und bisherige Angebote von Seiten der Pflegekinderdienste scheinen nicht nur von Erfolg gekrönt zu sein. Grundvoraussetzung ist es aber, dass es Strukturen gibt, in denen mit leiblichen Eltern gearbeitet werden kann – Beratungsmöglichkeiten, Gruppentreffs

  - ➔ Es braucht langen Atem bei der Inszenierung von Elterngruppen

➔ Auf die Bedürfnisse der Eltern eingehen

3c) Elternberatung – Eltern brauchen unabhängig vom Kind Beratung. Eltern bleiben Eltern. Und Eltern befinden sich in einer Lebenssituation, in welcher sie möglicherweise vor der Herausnahme des Kindes verschiedene Unterstützungen hatten (SPFH o.ä.) und nun sind sie ohne Unterstützung und müssen die Situation Eltern ohne Kind zu sein bewältigen.

➔ Elternberatung unabhängig vom Kind

4. Der 18. Geburtstag bringt rein rechtlich nochmals eine Veränderung und rückt darüber die Bedeutung der „Herkunftseltern“ nochmals in den Fokus. Care Leaver sind mit dem 18. Lebensjahr wieder auf die Unterschriften usw. ihrer leiblichen Eltern verwiesen. darüber hinaus sind aber auch sie für ihre Eltern verantwortlich (Unterhaltszahlungen usw.). Hier wird von Seiten der Care Leaver (Careleaver e.V.) die Möglichkeit der Scheidung von leiblichen Eltern gefordert, um nicht für jemanden aufkommen zu müssen, der sich auch nicht gekümmert hat/kümmern konnte.
5. Unausgesprochene Erwartung: Die Pflegeeltern machen nach dem 18. Lebensjahr weiter. Schließlich ist das ja Familie?! Was gibt es für Möglichkeiten, darüber zu sprechen? Was darf von Seiten des Care Leavers von der Pflegefamilie erwartet werden? Das ist nicht klar, sondern das ist unsicher und ungewiss. Die Herkunftseltern scheinen da leichter adressiert zu werden, die sich schließlich als „Familie“ verstehen.
6. Die „Herkunftsfamilie“ spielt immer eine Rolle, ob Kontakt besteht oder nicht. In unserer Gesellschaft spielt Familie eine zentrale Rolle, und zu dieser Ideologie müssen sich auch Care Leaver verhalten. Dirk Schäfer spricht hier vom „Identitätsanker Herkunft“. Auch zeitlich spielt die eigene Familie im Leben immer – oder immer wieder – eine Rolle. Junge Menschen, die in Pflegefamilien aufgewachsen sind, haben Kontakt zu ihren Herkunftsfamilien. Sowohl internationale Studien zeigen das (90% der befragten Care Leaver geben in der Studie von Collins u.a. 2010 an, dass sie Kontakt zur Herkunftsfamilie nach Beendigung der Hilfe haben), als auch vereinzelte Zahlen in Deutschland machen deutlich, dass die Hälfte bis ein Drittel der ehemaligen Pflegekinder wieder zurück zu den leiblichen Eltern geht (Reimers/Petri oder auch van Santen). Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass gerade im Übergang in ein selbstbestimmtes Leben die Beziehung zu den leiblichen Familien eine positive Veränderung erleben kann (Wade 2008), die Erwartungen verändern sich und es wird „normaler“, nicht bei den Herkunftseltern zu leben. Hierüber kann also eine Entspannung bestimmter Konflikte stattfinden.
  - ➔ Biographiearbeit muss während der Hilfe, während des Übergangs aber auch nach dem Übergang stattfinden.
  - ➔ Herkunftsfamilien sind und bleiben Akteure im Leben der jungen Menschen.
7. Entwicklung hin zu Verwandtschaftspflege: Generell kann innerhalb des Pflegekinderwesens eine Entwicklung hin zur Verwandtschaftspflege beobachtet werden, hierbei stellen sich Fragen wie Kontakt zur „Herkunftsfamilie“ und „Leaving Care“-Prozess nochmals anders.

## IV. Beteiligt werden oder beteiligt sein? Wie kann man die Selbstorganisation von Pflegekindern stärken?

ReferentInnen: Andrea Döring (Löwenzahn Erziehungshilfe e.V., Oberhausen)

Adlan Usein (Careleaver), Riccardo Michalczik (Careleaver)

Moderatorin: Anna Seidel (Careleaver Kompetenznetz, Familien für Kinder gGmbH, Berlin)



### 1. Was sind die zentralen Probleme/Herausforderungen?

- Eine individuelle Beteiligung in der Pflegekinderhilfe im Rahmen der Pflegefamilie ist gegeben, auch die Beteiligung durch Hilfeplanverfahren wird durchgeführt, doch insgesamt gibt es in der Pflegekinderhilfe keine Strukturen, die Beteiligungsformen wie Gruppenvertretung, Pflegekinderderrate, Ombudspersonen vorsehen.
- Hat ein Pflegekind ein Wunsch und Wahlrecht, in welche Pflegefamilie es kommt?
- Wie sieht die Beteiligung im Hilfeplan konkret aus? Häufig gibt es zu wenig Wissen über die eigenen Rechte. Es kann also an Mitbestimmung und Entscheidungskompetenz fehlen.
- Eine tatsächliche Entscheidungsmacht ist eher weniger vorhanden.
- Der Kontakt zwischen Pflegekindern und dem PKD kann durch die Pflegefamilie gefiltert sein.

#### **Doch, wenn es Schwierigkeiten mit der Pflegefamilie gibt, an wen wendet sich ein Pflegekind?**

- Pflegekinder haben kaum Kontakt zu anderen Pflegekindern, eine Vertretung von Pflegekindern gibt es nicht. Eine Selbstorganisation gibt es bisher nur für Pflegeeltern.
- Jugendamt oder Pflegekinderdienst: Hier können Hemmschwellen sehr groß sein.
- Ombudspersonen: Diese sind oft nicht bekannt.
- Beschwerdebriefkästen: Diese Form gibt es meist nur in stationären Einrichtungen.

### 2. Was gibt es für Lösungsmöglichkeiten bzw. Handlungsempfehlungen um die Beteiligung zu verbessern?

- Akzeptanz schaffen, dass Beteiligung wichtig ist.
- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Berater und Pflegekind, auch Probleme müssen ansprechbar sein.
- Eine Beteiligung fängt sehr früh an. Beteiligungsformen wie Vertretungen strukturell einführen und unterstützen.
- Schon früh Gruppenangebote etablieren und diese auch für aktuelle und ehemalige Pflegekinder anbieten.
  - o Einmal im Jahr eine Freizeit für Pflegekinder organisieren.
    - Schaffung eines Gemeinschaftsgefühls der Pflegekinder untereinander bereits im Kindesalter durch gemeinschaftliche Aktionen
    - Abbau von Stigmatisierung durch Pflegekinderdasein, indem auch leibliche Kinder zu Freizeiten eingeladen werden.

- Projekte mit Pflegekindern durchführen (Filmprojekt, Buchprojekt)
- Die Gruppenangebote müssen so attraktiv sein, dass sie auch die Konkurrenz zu Angeboten im normalen Umfeld der Familie aushalten (Bildungsangebote, Sport, etc.)
- Pflegekinder untereinander vernetzen, auch schon vor der Volljährigkeit.
  - Durch gemeinsame Projekte, Treffen, Chats (Whatsapp).
  - Unter Gleichgesinnten kann man Erlebnisse anders teilen, man fühlt sich verstanden.
- Spezielle Angebote einrichten, um Partizipation zu erarbeiten.
- Ehemalige Pfleger vernetzen und weiterhin für sie Ansprechpartner sein.
  - Neben der gegenseitigen Vernetzung
- Pflegekinder bei der Gestaltung von neuen Angeboten einbeziehen.
- Pflegekinder brauchen Vorbilder, an denen sie sich orientieren können, und die die gleichen Erfahrungen wie sie gemacht haben.
  - Patenschaften unter Pflegekindern einrichten. Ein ehemaliges Pflegekind betreut einen jungen Menschen, der noch bei der Pflegefamilie lebt.

### **3. Allgemeine Aussagen zur Gestaltung von Übergängen**

- Eine Trennung in der Pubertät ist teilweise besser, um eine Beziehung zu erhalten.
- Auch wenn zwischenzeitlich kein Kontakt zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern nach einem Abbruch bestand, so bleiben sie wichtige Beziehungspersonen und werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder wichtig.
- Die Pflegefamilie braucht auch Unterstützung, um Durststrecken und Abbrüche zu verarbeiten. Eine Teilnahme an Fortbildungen auch nach Ende der Jugendhilfe hilft dabei, den Kontakt nicht zu verlieren.

### **4. Postulate von Careleavern**

- „Alle denken an unsere Defizite, dabei haben wir auch Ressourcen. Fragt uns einfach danach.“  
Es geht um: Ressourcen erkennen – Defizite ausgleichen
- „Wir sind Experten in eigener Sache.“
- „Manchmal wissen wir nicht, was wir nicht wissen. Da brauchen wir eure Hilfe. Wissen ist Macht.“
- „Bewusstmachung durch Öffentlichkeitsarbeit.“
- „Vernetzung schafft Überblick.“
- „Gutes muss nicht immer teuer sein.“ oder „Investitionen zur rechten Zeit erspart u.U. lebenslanges Unterstützen.“
- „Leibliche Eltern haben auch nutzbare Potentiale.“
- „Pflegeeltern und leibliche Eltern müssen keine Konkurrenten, sie können unglaubliche Ressourcen sein.“
- „Das biologische Alter hat keine Aussagekraft über eine erfolgte Verselbständigung.“

## 5. Arbeitsergebnisse: 4 Ecken-Diskussion – Perspektivwechsel auf Beteiligung und den Übergang in die Selbstständigkeit

<p><b>Blickwinkel des Pflegekindes</b>          Was brauche ich von wem, um auf eigenen Füßen zu stehen?          Wo liegen die dicksten Stolpersteine?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biografiearbeit</li> <li>- Emotionale Sicherheit</li> <li>- Finanzielle Sicherheit</li> <li>- Rückkehroption</li> <li>- Konstante stabile Beziehungen</li> <li>- Blick auf die Ressourcen</li> <li>- Beteiligung des jungen Menschen</li> <li>- Unterstützung bei frühzeitiger Perspektivklärung</li> <li>- Ansprechpartner regelmäßig nur Kinder und Jugendliche</li> <li>- Umwege sind erlaubt</li> <li>- Vertrauen</li> <li>- Liebe und Wahrheit (ehrlich sein)</li> <li>- Halt von Freunden und Familie</li> <li>- Stolpern dürfen</li> <li>- Verständnis für mich</li> <li>- Unterstützung über das Pflegeverhältnis hinaus (wo genau speziell brauche ich Hilfe)</li> </ul>	<p><b>Blickwinkel der Pflegeeltern</b>          Was kann ich als Pflegefamilie tun, um mein Kind für die Zeit nach der Jugendhilfe fit zu machen? Möglichkeiten und Grenzen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegefamilie muss sich fit machen</li> <li>- Mehr Zeit</li> <li>- Selbstorganisation fördern</li> <li>- Netz für Pflegekinder aufbauen</li> <li>- Gruppen</li> <li>- Rechtzeitige Informationen einholen</li> <li>- Beratung für die Pflegekinder</li> <li>- Unterstützend da sein, wenn benötigt</li> <li>- Stückweit alleine gehen lassen</li> <li>- Erlaubnis zum Fehlermachen</li> <li>- Mitsprache innerhalb der Familie</li> <li>- Nicht zu tief pokern / nicht zu hoch pokern</li> <li>- Aufklärung des Pflegekindes</li> <li>- Unterstützung bei Behörden und bei Antragsstellung – nicht abnehmen</li> <li>- BAföG-Antrag - Behördengänge</li> <li>- Auffangen und halten – vor allem in Krisen</li> <li>- Vorbild sein</li> </ul>
<p><b>Blickwinkel des Jugendamtes</b>          Was müsste geschehen, dass die Maßnahme des Careleavers scheitert?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Viele Zuständigkeitswechsel</li> <li>- Beziehungsabbrüche</li> <li>- Hohe Kostenheranziehung bzw. Schulden</li> <li>- Selbst nicht mitwirken</li> <li>- Keine Infos</li> <li>- Persönliche Haltung der Mitarbeiter</li> <li>- Entlassung ohne Perspektive</li> <li>- „18 Jahre Privatfamilie“</li> <li>- Bessere Rahmenbedingungen des PKD – Schlüssel erhöhen</li> <li>- Dazwischenreden vom Kind oder Jugendlichen</li> <li>- Ordnungsstrafe, Bußgeld</li> <li>- Über den Kopf hinweg entscheiden</li> <li>- Keine Mitsprache</li> <li>- Keine weiteren Unterstützungsangebote</li> </ul>	<p><b>Blickwinkel der Visionisten</b>          Wenn ich, ohne materiellen und zeitlichen Druck, zu bestimmen hätte, würde ich ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für jedes Pflegekind einen Paten (PK)</li> <li>- Personalschlüssel verringern 1:30/1:11</li> <li>- Aufklärung über Alternativen</li> <li>- §41 abschaffen</li> <li>- 50% Härtefall</li> <li>- Wertschätzung</li> <li>- so viel Geld und soviel Zeit wie nötig.</li> <li>- Haltung</li> <li>- Hilfe, solange der junge Mensch will</li> <li>- Maßgeschneiderte Hilfen, individuell</li> <li>- Wohnungen für alle</li> <li>- Strukturen für Selbstorganisation bereitstellen</li> <li>- Abschaffen der 75% Regelung (50%)</li> <li>- Kappung der rechtlichen Beziehung zwischen leiblichen Eltern und jungen Menschen</li> </ul>

### Literatur:

- Handbuch Pflegekinderhilfe: Abschnitt C6:  
<https://www.bmfsfj.de/blob/93988/417b6cea8bfc4e5df60b8728911fa0e/handbuch-pflegekinderhilfe-dji-data.pdf>
- Wolff M., Hartig S. (2013) Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen, Weinheim.

## V. Rechte haben – und Rechte bekommen! Unterstützung von jungen Menschen bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber dem Jugendamt, Jobcenter und anderen Behörden

ReferentInnen: Ulli Schiller (Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V., Berlin), Jasmin Goldschmidt (Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V., Berlin)

Moderatorin: Diana Eschelbach (Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V., Berlin)

### Rechte haben - und Rechte bekommen!

**Unterstützung von jungen Menschen bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber dem Jugendamt, Jobcenter und anderen Behörden**

**Fachtagung Pflegefamilie und dann?  
Juni 2017**



## Der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe...



### ...seit 15 Jahren Ombudschaft

- Ombudschaft ist eine unparteiliche Vorgehensweise bei Streitfragen - unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der strukturell unterlegenen Partei
- Ziel ombuderschaftlichen Handelns ist es, strukturelle Machthierarchien (zwischen Behörden/Institutionen und BürgerInnen) auszugleichen und eine gerechte Einigung zu erzielen.
- Ombudschaft in der Jugendhilfe unterstützt junge Menschen und ihre Familien bei der Durchsetzung ihrer Rechte und gesetzlich geregelten Ansprüche im SGB VIII
- BRJ: erste Ombudsstelle in der Jugendhilfe in Deutschland  
Viele Betroffene erhalten erst durch den BRJ die Option der rechtlichen Vertretung und der gerichtlichen Klage.



## Der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe...



### ...seit 15 Jahren Ombudschaft

- Ombudschaft ist eine unparteiliche Vorgehensweise bei Streitfragen - unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der strukturell unterlegenen Partei
- Ziel ombuderschaftlichen Handelns ist es, strukturelle Machthierarchien (zwischen Behörden/Institutionen und BürgerInnen) auszugleichen und eine gerechte Einigung zu erzielen.
- Ombudschaft in der Jugendhilfe unterstützt junge Menschen und ihre Familien bei der Durchsetzung ihrer Rechte und gesetzlich geregelten Ansprüche im SGB VIII
- BRJ: erste Ombudsstelle in der Jugendhilfe in Deutschland  
Viele Betroffene erhalten erst durch den BRJ die Option der rechtlichen Vertretung und der gerichtlichen Klage.

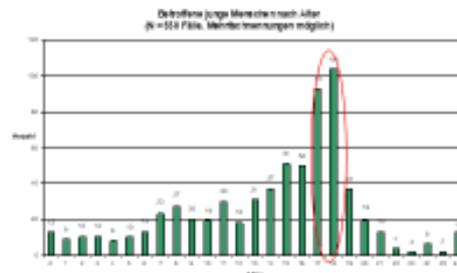


## Der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe

**Ziel:** Unterstützung junger Menschen mit unerfülltem, aber berechtigtem Jugendhilfeanspruch

### •Unsere Expertise / Arbeitsschwerpunkte

- Beratung  
(von Betroffenen und Fachkräften)
- Fortbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit



➤ Ombudschafliches Beratungskonzept



### Umsetzung:

Ehrenamtliche Arbeit,  
Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge und Spenden  
Umsetzung von Projekten

**BRJ**



Projekt „Zuständig bleiben!  
Ombudschaft für junge  
Menschen in schwierigen  
Übergängen“;  
gefördert von Aktion Mensch,  
2015-2018

Berliner Beratungs- und  
Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO)



## § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung

- (1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.
- (2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Absatz 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.
  - (3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

## Leistungsinhalt

§ 41 Abs.2 nennt die möglichen Hilfen

- § 27 Abs. 3+4 Pädagogische und therapeutische Hilfen zur Erziehung, auch Ausbildungs-, Beschäftigungsmaßnahmen und Erziehungssituationen, in deren Rahmen auch Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 Abs. 3 und § 19 SGB VIII gewährt werden kann vbv
- §§ 28-30, 33 -35
- Erziehungsberatung (§ 28), soziale Gruppenarbeit (§ 29), Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer (§ 30)
- **Vollzeitpflege (§ 33)**, Heimerziehung und betreutes Jugendwohnen (§ 34), Intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe (§ 35)
- Schnittstelle zur Eingliederungshilfe: drohende seelische Behinderung (§ 35a)

### Abschließender Katalog

§ 41 Abs.3 benennt explizit die Nachbetreuung

## § 33 Vollzeitpflege

- Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege **soll** entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

## Was ändert sich mit 18 Jahren?

- Antragsteller und Anspruchsinhaber sind die jungen Menschen
- Hilfe nach § 41 SGB VIII ist nicht mehr Hilfe zur Erziehung, sondern Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung
- Entscheidend für die Fortsetzung der Hilfe ist der Bedarf – auch bei Vollzeitpflege
- Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII ist auch bei der Hilfe für junge Volljährige durchzuführen: rechtzeitige Perspektivklärung

**Junge Volljährige haben einen subjektiven einklagbaren  
Rechtsanspruch auf Hilfe !**

## Situation von Pflegekindern

Junge Menschen, die bei ihren Herkunftsfamilien leben

- ziehen mit ca. 24 /25 J. aus
- nutzen vermehrt und selbstverständlich die Rückkehroption

Junge Menschen in Pflegefamilien

- sind bereits durch die Ursprungsfamilie und evtl. vorherige Heimaufenthalte belastet
- sind häufig finanziell schlechter gestellt
- haben geringere soziale Unterstützung
- brauchen eine gesicherte Rückkehroption

## Anspruchsvoraussetzung und Hilfen nach § 41 SGB VIII

### Geeignetheit und Notwendigkeit

Vorraussetzungen nicht präzise bestimmt

- erforderlich aufgrund der **individuellen Situation**
- Einschränkung in der **Persönlichkeitsentwicklung** und in der
- eigenverantwortlichen Lebensführung / Selbständigkeit
- Mythos: „Mitwirkungspflicht“

**Voraussetzungen sind nicht: begonnene Schul- oder Berufsausbildung oder eine Erfolgsprognose**

## Kriterien zur Beurteilung der Persönlichkeitsentwicklung

- Grad der Autonomie
- Durchhalte- und Konfliktfähigkeit
- Fähigkeit zum Aufbau von Beziehungen zur sozialen Umwelt
- Fähigkeit zur Bewältigung von Anforderungen des täglichen Lebens

### Fallbeispiel Lea

Lea ist 17,5 Jahre und lebt seit 10 Jahren bei ihren Pflegeeltern. Sie hat gerade ihren MSA erfolgreich abgeschlossen und möchte nun eine Ausbildung zur Konditorin machen. Sie hat ein zweiwöchiges Praktikum in einer Konditorei absolviert und die Möglichkeit erhalten dort ihre Ausbildung zu beginnen.

In Leas Herkunftsfamilie herrschte ein gewaltvoller Umgang. In Konfliktsituationen ist sie noch heute schnell überfordert und zieht sich zurück. Zu ihren Pflegeeltern, konnte sie ein vertrauensvolles Verhältnis aufbauen und fühlt sich dort sehr wohl, ist aber schnell aufgeregt und lässt sich verunsichern.

Das Jugendamt teilte der Pflegefamilie im letzten Gespräch mit, dass Lea mit 18 Jahren nun volljährig sei und sie keine weiteren Leistungen (Pflegegeld) mehr erhalten würden.

Lea kann sich nicht vorstellen schon alleine zu wohnen. Der neue Lebensabschnitt ist für Lea mit Ängsten verbunden. Sie möchte erst Fuß fassen und sich in der Ausbildung sicher fühlen, bevor sie in eine eigene Wohnung zieht und einen eigenen Haushalt führt.

Lea hat nun die Sorge nicht mehr bei ihrer Pflegefamilie wohnen zu können und somit auch die Herausforderung der Ausbildung nicht zu schaffen.

## Fallbeispiel Lea

- **Muss Lea mit 18 Jahren ausziehen?**
- Nein, Lea hat Anspruch auf Hilfe nach § 41 i.V.m. § 33 SGB VIII
- Wenn Lea in der Familie bleiben möchte und die Familie weiterhin mit Lea leben möchte, ist es sehr wahrscheinlich die geeignete Hilfe
  
- **Hat die Familie weiterhin Anspruch auf Pflegegeld, wenn Lea bei Ihnen bleibt?**
- Es besteht ein Anspruch auf Pflegegeld
- Unterhalt ist nach § 39 SGB VIII zu zahlen
  
- **Was kann Lea tun, wenn das Jugendamt die Hilfe nicht bewilligt?**

## Fallbeispiel Lea

- **Was kann Lea tun, wenn das Jugendamt die Hilfe nicht bewilligt?**
- Schriftlicher Antrag – erfordert schriftlichen Bescheid (3 Monate)
- Widerspruch (innerhalb von 4 Wochen)
- Bei abgelehntem Widerspruch Klage vor dem Verwaltungsgericht innerhalb von 4 Wochen
- Eilantrag erforderlich

## Fallbeispiel Lea 1.Abwandlung

Lea geht seit einiger Zeit nicht mehr zur Ausbildungsstätte. Sie hat Probleme mit einer Kollegin und trägt sich mit dem Gedanken, die Ausbildung abzubrechen. Sie hatte es sich anders - viel kreativer - vorgestellt. Außerdem hat sie in der Berufsschule neue Freunde gefunden, die viel kiffen. Das hilft auch Lea sich zu entspannen. In der Berufsschule fehlt sie mittlerweile stundenweise.

Wie es beruflich nun weitergehen soll, weiß sie nicht und ist auch schnell genervt, wenn sie darüber nachdenken soll. Dennoch ist sie mit der momentanen Situation unglücklich.

Die Jugendamtsmitarbeiterin teilt Lea mit, dass die Hilfe beendet wird, wenn sie nicht sofort wieder zur Berufsschule und Ausbildung geht. Außerdem soll sie ein regelmäßiges Drogenscreening machen.

**Darf die Fortsetzung der Jugendhilfe an diese Bedingungen geknüpft werden?**

## Auflösung 1. Abwandlung

- Nein, die Hilfe darf nicht an eine regelmäßige Teilnahme am Schulunterricht oder der Ausbildung geknüpft werden  
-> Die Motivation der Mitwirkungsbereitschaft ist gerade eine Aufgabe der Jugendhilfe
- Auch ein Drogenscreening darf nicht zur Bedingung gemacht werden
- Lea hat weiterhin Anspruch auf § 41 i.V.m. § 33 SGB VIII

## Fallbeispiel Lea 2. Abwandlung

Lea ist mittlerweile 20 Jahre alt und hat die Ausbildung beendet. Sie möchte nun Ökotrophologie studieren und hat einen Studienplatz. Langfristig möchte sie einen Platz im Student\*innenwohnheim. Zunächst möchte sie weiterhin bei der Pflegefamilie bleiben, bis sie die ersten Schritte im Studium getan hat. Die Vorstellung sofort auszuziehen löst bei ihr Panikattacken aus.

Das Jugendamt bietet ihr eine ambulante Hilfe zur Unterstützung der ersten Schritte im Studium an.

**Muss Lea die ambulante Hilfen annehmen oder kann sie weiterhin bei der Pflegefamilie bleiben?**

## Auflösung 2. Abwandlung

- Eine abgeschlossene Ausbildung heißt nicht, dass keine Defizite mehr in der Persönlichkeitsentwicklung vorhanden sein können
- §5 SGB VIII Wunsch- und Wahlrecht
- Es ist unzulässig eine zeitlich begrenzte Übergangshilfe anzubieten
- **Lea hat weiterhin Anspruch auf § 41 i.V.m. § 33 SGB VIII**

## Hilfe für junge Volljährige

### Junge Volljährige

haben einen subjektiven einklagbaren Rechtsanspruch auf Hilfe!

#### Beratungserfahrungen:

- Fachkräfte fragen trotz Bedarfs keine Hilfen für Junge Volljährige beim
- Jugendamt nach („verdeckter Bedarf“)
- Mythen (z. B. „keine Mitwirkung“)
- Jugendämter verweisen direkt auf andere Sozialleistungssysteme; entlassen in die Obdachlosigkeit
- Unwille und Nicht-Gewährung von Jugendhilfeangeboten haben für die jungen Menschen teilweise sehr bittere Konsequenzen

**Jugendhilfe: Klarer (fach-)politischer Wille zur Bedarfsgerechtigkeit und offensive Zuständigkeitserklärung für junge Menschen!**

## Ansprüche nach Beendigung des Pflegeverhältnisses

- **Sozialamt** – auf Dauer nicht Erwerbstätige über 21-jährige ohne Jugendhilfeanspruch (§§67, 68 SGB XII)
- **Jobcenter** – Fachbehörde für Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, Hilfe zum Lebensunterhalt (Grundsicherung), Kosten der Unterkunft  
Vor Umzug, Einzug ist Zusicherung durch JC erforderlich
- **Amt für Ausbildungsförderung / BAföG**
- **Agentur für Arbeit / BAB**

**ENDE**

Vielen Dank fürs  
Zuhören und Mitmachen

Jasmin Goldschmidt  
Ulli Schiller

[www.brj-berlin.de](http://www.brj-berlin.de)



#### **Was sind die zentralen Probleme/Herausforderungen?**

- Hilfen werden mit Erreichen der Volljährigkeit beendet
- Pflegegeld wird sofort eingestellt
- Stillschweigende Annahme, dass die Pflegefamilien ihre Pflegekinder nicht rausschmeißen
- Voraussetzungen von § 41 SGB VIII eröffnen Defizitorientierung, häufig werden zu hohe Hürden angesetzt für die notwendige Mitwirkung der jungen Volljährigen

#### **Was gibt es für Lösungsmöglichkeiten bzw. Handlungsempfehlungen?**

- Frühzeitig einen Antrag auf Hilfen für junge Volljährige stellen (17,5 Jahren), diesen Antrag stellt der junge Mensch (auch ein mündlicher Antrag muss bearbeitet werden)
- Den individuellen Bedarf benennen (evtl. mit Unterstützung einer Ombudsstelle)  
Antragsbegründung: Persönlichkeitsentwicklung, Nachreifung, Verselbständigung  
evtl. unterstützende, den Bedarf benennende Stellungnahmen externer Stellen einholen (Lehrer\*innen, Therapeut\*innen...)
- Auf rechtzeitige Perspektivklärung drängen (Fristen setzen)
- Junge Volljährige dürfen einen Beistand mitbringen, z.B. Pflegeeltern
- Bei (befürchteter) Ablehnung Ombudsstelle einschalten, bei Bedarf Kontaktaufnahme der Ombudsstelle mit Jugendamt möglich
- Bei Ablehnung schriftlichen Bescheid einfordern, ggf. Widerspruch schreiben, evtl. Klage

## VI. Zwischen Abnabelung und Unterstützung. Wie können Pflegeeltern diesen Prozess gut begleiten?

Referentin: Carmen Thiele (Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V., Berlin)

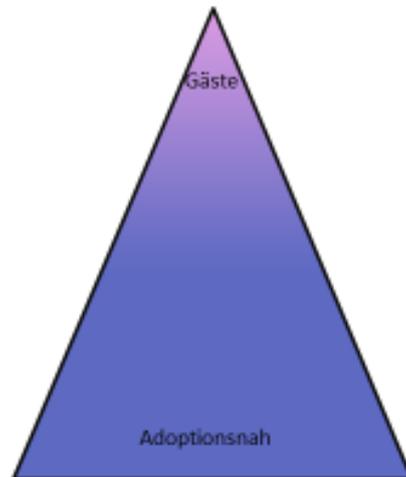
Moderatorinnen: Petra Heßmann, Gabriele Matthes (Familien für Kinder gGmbH, Berlin)



## Zwischen Abnabelung und Unterstützung

Wie können Pflegeeltern diesen  
Prozess gut begleiten

# Diversität von Pflegefamilie



Vielfalt der Familienkonstruktion wirkt sich aus, auf die Selbstkonstruktion der Pflegekinder

19.06.2017

Dr. Carmen Thiele, PFAD Bundesverband

2

# Ambivalenz von gelebter und rechtlicher Beziehung



- Gelebte Wirklichkeit
  - Kind der Pflegefamilie oder
  - Kind in einer Pflegefamilie
  - Gast in einer Pflegefamilie
- Rechtliche Wirklichkeit => Fall von Hilfe zur Erziehung
  - Rechtlichen Beziehungen zur biologischen Familie bleiben bestehen.
  - Abhängigkeit von Behördenentscheidungen und Rechenschaft gegenüber Behörden

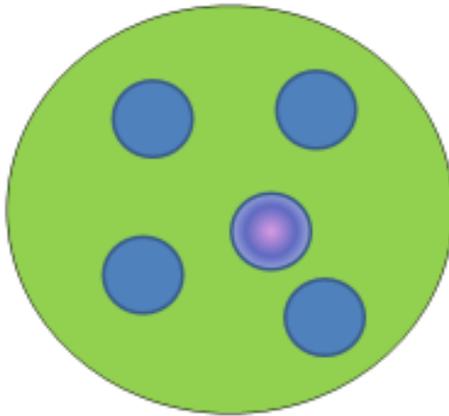
(Diese Ambivalenz ist während der gesamten Dauer des Pflegeverhältnisses bedeutsam und wirkt sich auf das Selbstbild sowie auf die Normalitätskonstruktion aller Beteiligten aus.)

19.06.2017

Dr. Carmen Thiele, PFAD Bundesverband

3

## Kind der Pflegefamilie



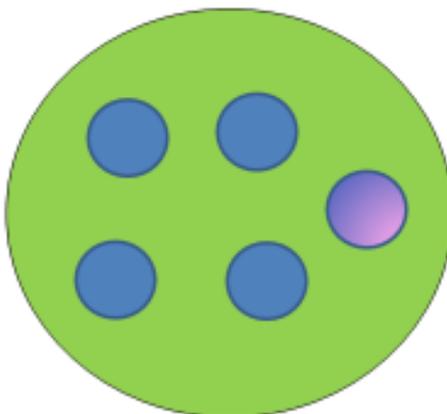
- Eltern „verhandeln“ mit ihren Kindern, wann es Zeit ist auszuziehen, einschließlich „aus dem Nest schubsen“
- Geschwister bleiben Geschwister
- Erwartung unbedingter Solidarität
- Selbstverständlichkeit von Unterstützung materiell und immateriell
- Generationale Fortführung der Familie (Anerkennung von Enkelkindern sowie Großelternrolle), Adoption
- Krisen gehören dazu (Krisen führen nicht zur Beendigung der Beziehung)

19.06.2017

Dr. Carmen Thiele, PFAD Bundesverband

4

## Kind in einer Pflegefamilie



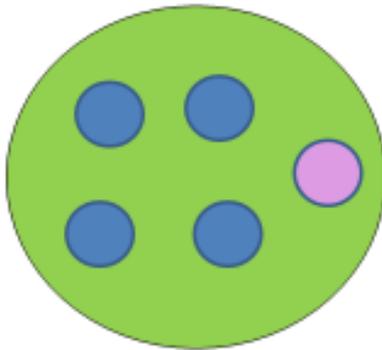
- Sonderstatus der Pflegekindschaft ist Bestandteil der Familienkultur
  - Mitwirkung Jugendamt
  - Mitsprache des Vormundes
  - Hausbesuche
- Biologische Familie gehört irgendwie dazu
- Wer sind Oma und Opa bzw. wie viele Großeltern haben die Enkel

19.06.2017

Dr. Carmen Thiele, PFAD Bundesverband

5

# Gast in einer Pflegefamilie



- Sonderstatus ist das Wesentliche
- Versorgung, zur Ruhe kommen Entwicklungswege antizipieren als wichtige Themen
- Zusammenleben begründet keine familiäre Solidarität, schließt aber Andocken als Möglichkeit nicht aus
- Keine generationale Fortsetzung
- „Pflegegeschwister“ eher als potentielle Freunde statt Geschwister

Selten Verselbständigungen aus der Pflegefamilie häufiger sind in dieser Konstellation Pflegefamilien „Aufenthaltsorte in einer bewegten Lebensgeschichte. Neu mit den unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen wird dieses auch ein Ort für die Verselbständigung

- Andocken zulassen bzw. Andockstationen entwickeln
- Umgang mit Schuldgefühlen bei den Pflegeeltern

19.06.2017

Dr. Carmen Thielen, PFAD Bundesverband

6

# Aufgaben in der Abnabelungsphase



## (Pflege)Eltern

- Loslassen
  - Abgeben von Verantwortung
  - Frei lassen
  - Nicht festhalten
- Zulassen
  - Anderen Lebensentwürfen
  - Fehler machen dürfen
  - Distanz
  - Trauer

Veränderung der Beziehungsqualität, Begleiter

## (Pflege)Kind

- Stabiles Selbstbild (ich)
  - Abnabeln von mindestens zwei Familien, biologische und soziale Erbe ausbalancieren
- Eigenen Entwicklungsweg finden
- Verantwortungs-übernahme
  - Gesundheit
  - Ausbildung/ Beruf
  - Behörden
- Alltagsstruktur
- Unterschiede von familiären und institutionellen Beziehungen

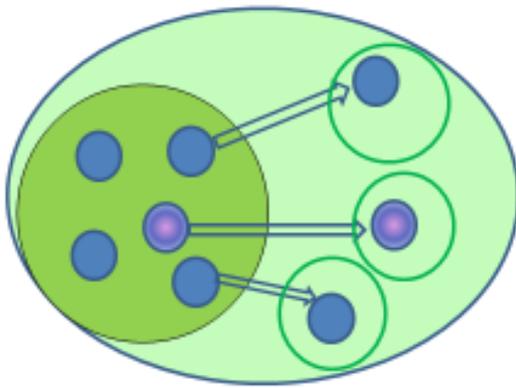
Veränderung der Beziehungsqualität

19.06.2017

Dr. Carmen Thielen, PFAD Bundesverband

7

## Kind der Pflegefamilie



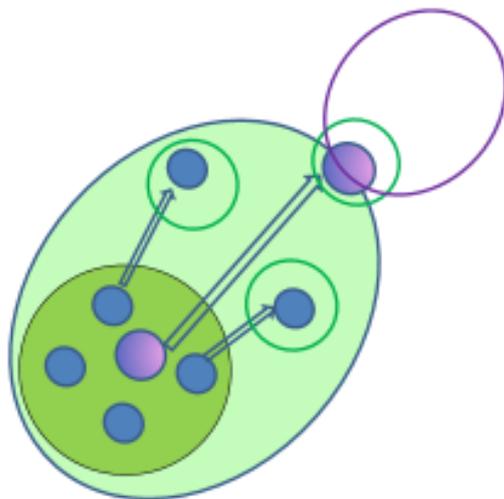
- Vision der Abnabelung analog biologisch fundierter Familien als Normalitätsmodell
  - Antrag nach § 41
- Fürsorgende Pflegefamilie ist enttäuscht von geringen Engagement öffentlicher Dienste
- Pflegekind „flüchtet“ aus der Fürsorge
  - Umwege über Wohngruppe um Abnabelung wirklich vollziehen zu können
  - Liebesbeweise als Aufforderung an Pflegefamilie Abnabelung zu verzögern

19.06.2017

Dr. Carmen Thielen, PFAAD Bundesverband

8

## Kind in einer Pflegefamilie



- Biologisch fundierte Familie oft als Normalitätsmodell
- Unsicherheit des Status nach Ende
  - Familiäre Solidarität ist nicht gewiss
  - Welche Rolle haben dann noch die Pflegeeltern und –geschwister
  - Welche Bedeutung bekommen die biologischen Verwandten
    - Das ist zum Beispiel die Frage, wer kommt zu wem zum Geburtstag
  - Beziehungskrisen können bedeutsame Auswirkungen haben
- Unterstützung der leibl. Familie erforderlich

19.06.2017

Dr. Carmen Thielen, PFAAD Bundesverband

9

# Erwartungen an das begleitende Hilfesystem



- Anerkennen der Familienkonstruktion als Basis für passende Unterstützung
  - Elternverantwortung endet selten mit dem 18. Lebensjahr
  - Abnabelungsideen der Pflegeeltern und behördliche Realisierbarkeit
    - Zusätzliche Wohnung / Wohnung des Lebensabschnittbegleiters / Internat
  - Unterstützung bei (ungeplanter) Hilfebeendigung
- Beratung über die Besonderheiten des § 41 (Wer ist Antragsteller)
- Frühzeitige umfassende Beratung über Angebote der Unterhaltssicherung
  - Wer organisiert Kontakte für Auskünfte über Lebensunterhalt

19.06.2017

Dr. Carmen Thiele, PFAD Bundesverband

10

Der Workshop setzte sich aus 12 sozialpädagogischen Fachkräften und zwei Pflegeeltern zusammen.

Frau Carmen Thiele hielt zum Einstieg einen interessanten Vortrag (s.o.).

Dabei ging es um die Beschreibung eines Modells über die Vielfalt (Diversität) der Pflegefamilienkonstruktionen und die Auswirkungen auf die Entwicklungen der Pflegekinder. So unterschiedlich die Pflegefamilien sind, genau so verschieden seien demnach die Situationen der Pflegekinder, wenn sie erwachsen werden bzw. sind.

Entsprechend dem Selbstverständnis der Beziehungsqualität der Pflegeeltern zu ihren Pflegekindern seien die Aufgaben in der Abnabelungsphase eher schwerer oder leichter für die Careleaver und die Pflegeeltern zu bewältigen. In diesem Zusammenhang beschrieb Frau Thiele auch die besonderen Aufgaben in der Abnabelungs- bzw. Übergangsphase in das Erwachsenenleben der Pflegekinder.

Folgende Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für Pflegeeltern und Fachkräfte wurden nach dem Vortrag in Kleingruppen benannt:



#### Herausforderungen für die Pflegeeltern:

- Gemeinsame Perspektiven für unterschiedliche Familienkonstruktionen finden
- Krisen im Übergang aushalten
- Zuversicht und Vertrauen aufrechterhalten
- Verständnis entwickeln für besondere Verhaltensweisen in der Übergangsphase
- Unsicherheit in Bezug auf rechtliche Anforderungen

#### Herausforderungen für die Fachkräfte

- Beliebigkeit der Entscheidungen zu § 41 SGB VIII
- Bedarfsbegründungen zu der Persönlichkeitsentwicklung der Pflegekinder
- Transparenz in Bezug auf Familienkonstruktion in der Beratung
- Übergangsphase deutlich darstellen und darüber informieren
- Kooperation mit Folgeeinrichtungen und Bezugspersonen

## Ideen für Handlungsempfehlungen

- Schulungen zu Familienkonstruktionen
- Wertschätzung gegenüber den Pflegeeltern besonders in Krisen
- Positive Verläufe (trotz Krisen) den Pflegeeltern vermitteln mit Vorbildern
- Statistiken (aktuelle!) über Ausbildungsbeginn und Auszug von Jugendlichen/jungen Erwachsenen an die RSD vermitteln
- Druck bei den Pflegekindern und Pflegeeltern rausnehmen
- Checklisten für die Pflegekinder und Pflegeeltern zur Verfügung stellen – was ist wann dran, was müssen Pflegeeltern bedenken, Infos über rechtliche Unterstützung
- BeraterInnen sollten Gespräche mit den Pflegefamilien anstoßen
- Umfangreiche Informationen/Fortbildungen zum Thema Familienrecht, Erbrecht, Sozialrecht etc.
- Möglichkeiten für Nachbetreuung eruieren
- Finanzierung von Nachbetreuung für die Pflegeeltern
- Gesetzesänderung (BGB): Careleaver sollen nicht verantwortlich sein für Schulden und Unterhalt für die Herkunftseltern. Herkunftseltern sollen keine Rolle spielen für die Entscheidung von BAföG Ansprüchen oder anderen Anträgen (insbesondere bei vorherigen Sorgerechtsentzug)
- Beziehungsverhalten und -konstruktionen in der Pflegefamilie in der Beratung thematisieren



## VII. Inklusive Vollzeitpflege? Welche Übergänge erleben Pflegekinder und Pflegeeltern zwischen SGB VIII und SGB XII?

Referentin: Kerstin Held (Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V., Papenburg)

Moderator: Wolfgang Schröer (Stiftung Universität Hildesheim)

Junge Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, die in Pflegefamilien aufwachsen, stehen einem ungewissen Übergang ins Erwachsenenleben gegenüber. Sie müssen sich im Dschungel der Sozialgesetzbücher zurechtfinden und mitunter mit „ihren“ Diagnosen und Zuschreibungen jonglieren, um Unterstützung zu bekommen. Ein rechtskreisübergreifendes Übergangsmanagement ist letztlich ihnen selbst und ihren Pflegeeltern sowie Eltern überlassen. Bisher fehlen auch grundlegende Diskussionen darüber, wie diese jungen Menschen ihren Übergang selbst sehen und erleben. Gerade junge Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen spüren wohl am deutlichsten, dass das Scheitern der inklusiven Öffnung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ganz konkrete Auswirkungen auf den Lebensalltag von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihren Eltern und Unterstützern hat. Darum sind auch am Tag nach der Tagung organisiert vom Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. junge Menschen und ihre Pflegeeltern auf die Straße gegangen und haben unter dem Motto: „Wo behindert ist das denn?“ in Berlin am Brandenburger Tor demonstriert<sup>1</sup>. Dabei könnte die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt viel von diesen jungen Menschen lernen. Denn hier ist ganz offensichtlich, dass Selbständigkeit, Selbstbestimmung und soziale Teilhabe nicht gleichzusetzen ist mit einem Leben ohne Unterstützung.

### Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Workshops



<sup>1</sup> <http://bbpflgekinder.de/?news=bbp-demo-uebergibt-forderungen-an-familienministerin-barley>

## Workshop-SMS und weitere Impressionen der Fachtagung

Es geht ja auch normalerweise nicht darum, junge Menschen einfach mit einem Schubs "auszuwildern", sondern darum, sich zu überlegen: was kann man ihm/ihr jetzt noch "Nützliches mitgeben" auf den weiteren Weg.

Idee: Careleavern die notwendigen Hilfen durch eine "Bedingungslose Grundsicherung der Jugendhilfe" grundsätzlich bis zum 25. Lebensjahr ermöglichen!

Das junge Erwachsenenalter ist nicht die Loslösung von sozialen und unterstützenden Zusammenhängen - sondern das Alter der Transformation der sozialen und unterstützenden Zusammenhänge, die man für das weitere Leben braucht.

Ich empfand den Workshop als sehr spannend, da die Themen mich selber betrafen und ich gemerkt habe, was damals in meiner Übergangsphase verpasst wurde. Es war spannend, die Möglichkeiten transparent gemacht zu bekommen. Die Vorgaben der Bundesländer unterscheiden sich dabei extrem. Das ist sehr ungerecht.

Kein Mensch lebt ohne Unterstützung und Hilfe! Dennoch kann er/sie selbständig sein und werden. Zu dieser Selbständigkeit wollen wir führen. Mit Hilfe und Unterstützung!

Die eigene Familie wird man nicht los.....

Beispiel England: Das "Staying Put Arrangement", eine Art Mietverhältnis + weitere Begleitung durch die Pflegefamilie, die dafür auch eine Vergütung erhält.

Thema Selbständigkeit: Wenn nur nach einzelnen Bereichen gefragt wird, kann man den Gesamtbedarf zur Persönlichkeitsentwicklung nicht sehen, z.B. „ja, ich kann kochen, ich kann putzen...“ Das wäre ja wie: „ich kann rechnen, ich kann Metall verarbeiten, jetzt baue ich eine Rakete!“

Wir können doch nur Pflegestellen finden, wenn wir gute Arbeit leisten und zufriedene Pflegeeltern haben!

Wo ist die Grauzone, in der man Selbständigkeit TESTEN kann?

Als Pflegefamilie lebt man in der Angst, dass ohne unsere „Aufsicht“ einfach das Günstigste an Unterstützung gesucht wird, statt dass, was wirklich gut ist, denn unsere Kinder werden sich nicht wehren – sie sind manipulierbar.

Der gesicherte Verbleib in der Pflegefamilie bis mind. 25 ist gleichzusetzen mit einem Recht auf Bildung. Umgekehrt beschneidet die derzeitige Regelung ein Recht auf Bildung, denn wir muten den Jugendlichen derzeit einen Drahtseilakt zu, in einer Phase, wo sie sicheren Boden unter den Füßen brauchen.

Careleaver mit Behinderung & Careleaver aus Verwandtenpflege - lasst uns dazu unbedingt arbeiten.

Konkurrenz denken/-kampf zwischen leiblichen und Pflege Eltern vermeiden durch frühere Transparenz

Ressourcen zur Verfügung stellen für biografische Selbstreflexion von Careleavern.

Unterstützung ist zu stark abhängig von persönlichen Überzeugungen der Fachkräfte. Da ist zu viel Willkür im System - das ist bedenklich für eine Profession.

Es ist unfassbar, dass über bindungsverletzte Pflegekinder ab dem 18. Geburtstag immer das Damoklesschwert der Beendigung der Hilfe hängt, obwohl sie in dem Alter mehr als alle anderen fürs Experimentieren die absolute Sicherheit an Beziehung brauchen.

"Verselbständigung" – wir brauchen mehr Sprachsensibilität.

Andere junge Menschen haben ein Recht auf Scheitern und eine Rückkehroption!

Emotionale (und finanzielle) Nachsorge liegt oft im persönlichen und ehrenamtlichen Engagement der Pflegeeltern und Fachkräfte.

Es gibt kaum formalisierte Konzepte für Partizipation und Empowerment.

Unterstützung ist stark abhängig von persönlichen Überzeugungen der Fachkräfte. Da ist zu viel Willkür im System – das ist bedenklich für eine Profession.

Das Careleaver-Kompetenznetz ist eine hilfreiche Vernetzung. Es können Fragen gestellt werden, aber auch einfach Freunde gefunden werden. Ich habe bereits an einigen Treffen teilgenommen und fühlte mich zugehörig. Vorher kannte ich keine Pflegekinder.

Wie kann man strukturell das Gefühl für Netz und doppelten Boden herstellen?

Wie kann man strukturell das Gefühl für Netz und doppelten Boden herstellen?

Kein Mensch lebt ohne Unterstützung und Hilfe! Dennoch kann er/sie selbständig sein und werden. Zu dieser Selbstständigkeit wollen wir führen. Mit Hilfe und Unterstützung.

Ich wünsche mir unbedingt Zwischenlösungen für's Abnabeln, zum Beispiel: Pflegemutter bleiben und Jugendlicher wohnt zwei Straßen weiter und wird etwas lockerer betreut. Oder es gibt Phasen, nach denen sie zurückkommen dürfen.









## Impressum /

Dokumentation zum Fachtag „Pflegefamilie – und dann? Careleaver im Übergang“  
am 19. Juni 2017 in Berlin

## Herausgeber und Veranstalter /

Careleaver Kompetenznetz, Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstr. 78, 10963 Berlin,  
und Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V., Stresemannstr. 78, 10963 Berlin,  
mit Unterstützung von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen IGfH, Galvanistr. 30,  
60486 Frankfurt am Main.

## Redaktion /

Katharina Steinhauer, Katrin Behrens, Astrid Staudinger

## / Fotos

Astrid Staudinger, Petra Heßmann

## Erscheinungsdatum /

17. Juli 2017 Frankfurt / Berlin

